

# **Sitzungsvorlage**

zur Verbandsversammlung des  
Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal

am Mittwoch, den 27. September 2023 um 16:30 Uhr

im Gebäude der e-regio GmbH & Co.KG,  
Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Kuchenheim, 18. September 2023

## Tagesordnung

<b>I. Öffentliche Sitzung .....</b>	<b>3</b>
I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	3
I.2 Genehmigung der Tagesordnung .....	4
I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2023 .....	5
I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre“ .....	6
I.5 Jahresabschluss 2022 .....	8
I.6 Zwischenbericht 2023 .....	13
I.6.1 Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2023 .....	14
I.7 Benennung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023 .....	15
I.8 „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“ – 2. Änderung des öffentlich- rechtlichen Vertrages.....	16
I.9 Verschiedenes .....	19

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Beschlussvorlage zu TOP I.1:**

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.“

## **I.2 Genehmigung der Tagesordnung**

### **Beschlussvorlage zu TOP I.2:**

„Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnung.“

### **I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2023**

#### **Beschlussvorlage zu TOP I.3:**

„Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2023.“

## **I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre“**

### **Beschlussvorlage zu TOP I.4:**

„Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis“

### **Sachverhalt zu TOP I.4**

Im Nachgang der letzten Verbandsversammlung am 14.06.2023 kam es zu einigen Irritationen bezüglich des Genehmigungsverfahrens zum Wiedereinstau der Steinbachtalsperre. In der Medienberichterstattung wurde die Diskussion auf einzelne Aspekte verkürzt, so dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck der Arbeit der Bezirksregierung oder des WES/e-regio entstehen konnte. Um die Diskussion nicht weiter zu befeuern, haben wir das Gespräch mit der Bezirksregierung bzw. mit dem Regierungspräsidenten Dr. Wilk gesucht.

Wir haben uns auf Maßnahmen verständigt, das Verfahren zur Genehmigung zum Wiedereinstau der Steinbachtalsperre zu beschleunigen. Alle Akteure sind sich einig, wie wichtig es ist, die Talsperre so schnell wie möglich wieder in die Brauch- und Löschwasserversorgung und zukünftig auch in den Hochwasserschutz einzubinden. Dass dies nicht zulasten der Anlagensicherheit gehen kann, hat die Beinahe-Katastrophe nach dem Starkregen im Sommer 2021 gezeigt. Beide Aspekte, Nutzen und Sicherheit, sollen deshalb in einem gemeinsamen Projekt zum Wiederaufbau der Talsperre gewinnbringend verknüpft werden.

Wir haben uns vereinbart, eine neue Arbeitsgruppe, besetzt mit Vertreter:innen der Bezirksregierung, des Umweltministeriums NRW, des LANUV, des Erftverbandes, des Betreibers WES/e-regio und beteiligter Ingenieurbüros, ins Leben zu rufen.

Die Arbeitsgruppe hat am 26.07.2023 und am 14.09.2023 getagt. Ein weiterer Termin findet Ende Oktober 2023 statt. Ziel ist, offene Fragen innerhalb des Genehmigungsprozesses zeitnah und im direkten Austausch zu klären.

Es sind neue Bemessungshochwasserzuflüsse zu definieren und veränderte Vorgaben aus dem aktuellen seismologischen Gutachten mit Blick auf die Standsicherheit des Dammkörpers zu bewerten.

Erst wenn hier Prämissen verbindlich definiert sind, können auf dieser Basis statische Berechnungen durchgeführt und etwaige bauliche Maßnahmen geplant werden, um eine zügige Genehmigung des Wiedereinstaus zu ermöglichen. Bis zum nächsten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe Ende Oktober sollen möglichst nachstehende Punkte geklärt werden:

- Zeitlich befristete Zuordnung der Steinbachtalsperre in die Talsperrenklasse 2 (Beckenvolumen deutlich < 1,0 Mio. m<sup>3</sup> und „virtuelle“ Höhe des Absperrbauwerks mit Scharte < 15 m) nach DIN 19700-11;
- eine Zuordnung in die Talsperrenklasse 2 hat Auswirkungen auf die statischen Berechnungen zur Standsicherheit; u.a. sind Erdbebennachweise für die Wiederkehrperiode T = 1.000 Jahre zu führen;
- zur Klärung der BHQ – Zuflüsse wird auf Vorschlag des Erftverbandes ein Ansatz mit dem sog. „Hüllkurven-Verfahren“ verfolgt; Kontakt mit einem spezialisierten Ing.-Büro wurde bereits aufgenommen

## **I.5 Jahresabschluss 2022**

### **Beschlussvorlage zu TOP I.5:**

Gemäß der §§ 4 c und 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 103 Abs. 1 GO NRW sowie gemäß § 10 Nr. 5 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wie folgt fest:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt:	47.114.567,54 €
Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2022 sind ausgewiesen mit:	8.575.812,01 €
Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 sind ausgewiesen mit:	8.067.679,88 €
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt:	508.132,13 €

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Jahresüberschuss in Höhe von 508.132,13 € soll in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher Herrn Reichelt über die Führung der Geschäfte im Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Dem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 wurde nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, Bonn, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.“



**Sachverhalt zu TOP I.5:**

Im Geschäftsjahr 2022 lag die Trink- und Brauchwasserverkaufsmenge bei 4.760.880 m<sup>3</sup> (i. V. 4.276.046 m<sup>3</sup>) und damit 484.834 m<sup>3</sup> über dem Vorjahr. Entsprechend erhöhten sich die Erlöse aus Wasserverkauf um 411 T€ auf 7.978 T€. Weitere Erlössteigerungen waren bei den Investitionszuschüssen und Nebengeschäften zu verzeichnen, so dass sich insgesamt die Umsatzerlöse um 482 T€ auf 8.531 T€ verbesserten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 111 T€ auf 45 T€. Maßgeblich hierfür war im Vorjahr ein Buchgewinn, der durch den Verkauf eines Grundstücks entstanden ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Jahr 2022 um 71 T€ auf 1.484 T€. Die Gründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen höhere Strombezugskosten sowie Aufwendungen für Nebengeschäfte, denen aber auch ein höherer Erlös gegenübersteht.

Der Personalaufwand verringerte sich um 41 T€ auf 106 T€ im Wesentlichen durch geringere Personalentgelte sowie einer geringeren Zuführung zur Rückstellung für Beamtenpensionen.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen um 43 T€ auf 1.591 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 111 T€ auf 4.092 T€. Während das Betriebsführungsentgelt um 106 T€ und das Wasserentnahmeentgelt um 48 T€ gestiegen sind, reduzierten sich die Aufwendungen im Bereich Bodenproben, Beratung Landwirte, und Ausgleichszahlungen um 38 T€.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgungsleistungen um 69 T€ auf 526 T€.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 264 T€ um 75 T€ über dem Vorjahr aufgrund des verbesserten Ergebnisses.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 508 T€ (im Vorjahr 327 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis um 105 T€ über dem Planansatz.

Nähere Einzelheiten über den Jahresabschluss sind den Anlagen zu entnehmen. Weitere Erläuterungen trägt die Betriebsführerin in der Sitzung vor.

Anlagen:

- 1) Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3) Prüfungsbericht (separat als Datei beigefügt)

## Anlage 1)

**Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal**  
**BILANZ zum 31. Dezember 2022**


AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	3.221.138,85		3.221.138,85	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		79.774,00		88.410,00	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Gewinnrücklagen	2.016.917,34		1.818.959,49	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.617.958,00		1.651.411,00		2. zweckgebundene Rücklagen	<u>990.687,84</u>		<u>990.687,84</u>	
2. technische Anlagen und Maschinen	36.894.044,00		36.120.642,00			3.007.605,18		2.809.647,33	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.209,00		9.130,00		III. Jahresgewinn/ Jahresverlust	<u>508.132,13</u>		<u>326.803,40</u>	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.842.386,00</u>		<u>1.082.778,00</u>			<b><u>6.736.876,16</u></b>		<b><u>6.357.589,58</u></b>	
		40.362.597,00		38.863.961,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>				
III. Finanzanlagen					- Investitionszuschüsse	<u>6.969.296,50</u>		<u>6.789.664,00</u>	
- Beteiligungen		440,00		440,00	<b>C. Rückstellungen</b>				
		<u>40.442.811,00</u>		<u>38.952.811,00</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.546,00		223.860,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. sonstige Rückstellungen	<u>1.155.130,00</u>		<u>1.153.270,00</u>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						<b><u>1.373.676,00</u></b>		<b><u>1.377.130,00</u></b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.384.513,41		1.051.227,07		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
2. Forderungen gegen Mitglieder	0,00		108.455,74		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.249.447,83		27.860.370,18	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>706.013,08</u>		<u>577.540,71</u>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.880,19		425.184,83	
		2.090.526,49		1.737.223,52	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.418.390,86</u>		<u>2.079.863,52</u>	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.581.230,05		4.199.767,59	- davon aus Steuern 393,86 € (i. Vj. 26.369,07 €)	<b><u>32.034.718,88</u></b>		<b><u>30.365.418,53</u></b>	
		<u>6.671.756,54</u>		<u>5.936.991,11</u>					
		<b>47.114.567,54</b>		<b>44.889.802,11</b>					
						<b>47.114.567,54</b>		<b>44.889.802,11</b>	

Anlage 2)



**Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.530.791,67	8.048.859,37
2. sonstige betriebliche Erträge		45.010,44	156.330,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	705.807,81		654.978,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>777.844,99</u>		<u>757.935,45</u>
		1.483.652,80	1.412.913,54
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	49.683,48		75.142,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55.867,45</u>		<u>71.812,98</u>
- davon für Altersversorgung: 45.117,83 € (i. Vj. 56.585,16 €)		105.550,93	146.955,39
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.591.100,00	1.548.504,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.092.088,32	3.981.552,69
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9,90	31,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>525.905,94</u>	<u>594.465,53</u>
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>777.514,02</b>	<b>520.830,73</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>263.522,80</u>	<u>188.713,94</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>513.991,22</b>	<b>332.116,79</b>
12. sonstige Steuern		<u>5.859,09</u>	<u>5.313,39</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>508.132,13</b>	<b>326.803,40</b>

## **I.6 Zwischenbericht 2023**

### **Beschlussvorlage zu TOP I.6:**

„Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis“

**I.6. Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2023**

Positionen	IST	PLAN	Prognose	Abweichung
	2022	2023	2023	Prognose zu Plan
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.530.791,67	8.764.200,00	8.552.600,00	-211.600,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.010,44	25.000,00	330.200,00	305.200,00
4. Materialaufwand	1.483.652,80	1.570.300,00	1.940.100,00	369.800,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	705.807,81	925.500,00	1.270.300,00	344.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	777.844,99	644.800,00	669.800,00	25.000,00
5. Personalaufwand	105.550,93	75.700,00	75.700,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	49.683,48	61.800,00	61.800,00	0,00
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	55.867,45	13.900,00	13.900,00	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.591.100,00	1.742.000,00	1.775.700,00	33.700,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.092.088,32	4.292.700,00	4.296.100,00	3.400,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	9,90	1.000,00	1.000,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	525.905,94	529.100,00	569.500,00	40.400,00
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>777.514,02</b>	<b>580.400,00</b>	<b>226.700,00</b>	<b>-353.700,00</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	263.522,80	205.200,00	91.800,00	-113.400,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>513.991,22</b>	<b>375.200,00</b>	<b>134.900,00</b>	<b>-240.300,00</b>
13. Sonstige Steuern	5.859,09	6.000,00	6.000,00	0,00
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>508.132,13</b>	<b>369.200,00</b>	<b>128.900,00</b>	<b>-240.300,00</b>

## **I.7 Benennung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023**

### **Beschlussvorlage zu TOP I.7:**

„Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu beauftragen.“

### **Sachverhalt zu TOP I.7:**

Nach dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG NRW) soll der Verbandsvorsteher nach vorheriger Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung einen Abschlussprüfer beauftragen.

Die Jahresabschlussprüfung 2022 führte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz durch. Es fielen Prüfungskosten gemäß Ausschreibung vom August 2021 in Höhe von 10.400,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer an.

Die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfung 2023 werden aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung voraussichtlich bei rd. 10.700,00 Euro liegen

Von der Betriebsführerin wird der Verbandsversammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vorgeschlagen.

## **I.8 „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“ – 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

### **Beschlussvorlage zu TOP I.8:**

„Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der 2. Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages (örV) zwischen dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, dem WES, der Stadt Euskirchen und dem Kreis Euskirchen über die Durchführung von Rückbau-, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen betreffend der Altlast „ehemaliges Gaswerk an der Roitzheimer Str. in Euskirchen“ zu.“

### **Sachverhalt zu TOP I.8:**

Im Oktober 2021 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag (örV) über die Durchführung von Rückbau, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen betreffend der Altlasten im Bereich der Liegenschaft „ehemaliges Gaswerk Roitzheimer Straße“ zwischen dem AVV, der Stadt Euskirchen, dem Kreis Euskirchen sowie dem WES letztmalig angepasst bzw. aktualisiert.

Im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.03.2023 wurde der Entwurf der 1. Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages (örV) durch die Betriebsführerin vorgestellt. Die Änderung/Ergänzung des örV umfasste dabei eine Konzepterstellung zum Rückbau und zur Entsorgung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des WES. Eine finale Entscheidung zum Rückbau des Gebäudes konnte wegen fehlenden Informationen seitens der Verbandsversammlung nicht gefasst werden.

Zwischenzeitlich wurde das Ing.-Büro HYDR.O mit der Erstellung eines Abbruch- und Entsorgungskonzeptes für das Gebäude durch den AAV beauftragt. Die Konzepterstellung ist derzeit in der finalen Ausarbeitung.



Grund der zwingenden Änderung des örV ist die erforderliche Anpassung des Vertragsvolumens, da geänderte rechtliche Rahmenbedingungen einerseits und die allgemeinen Baukosten-preissteigerungen (15-20%) andererseits, preisliche Anpassungen des bisherigen Vertragsvolumens über 5,65 Mio. € erforderlich machen.

Das bisherige Vertragsvolumen ist aufgrund der Veränderungen nicht mehr ausreichend für die Durchführung der Maßnahmen (auch ohne den Rückbau des Verwaltungsgebäudes). Daher hat der AAV im Einvernehmen mit allen Projektpartnern eine Kostenprüfung im ersten Quartal 2023 veranlasst. Das Ing.-Büro HYDR.O hat hierzu eine entsprechend aktualisierte Kostenschätzung erarbeitet.

- Kostenschätzung I. Quartal 2023: Auswirkungen rechtlicher Rahmenbedingungen / allg. Baupreissteigerung (Stand 02.03.2023; siehe Anlage „Kostenschätzung\_EBV\_Aktualisierung\_Sanierungsplan“)

Die Aufstellung der Kostenschätzung erfolgte zu einem Zeitpunkt, der den Rückbau des Verwaltungsgebäudes noch nicht berücksichtigen konnte. Im Zuge der nun erfolgten Erarbeitung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes, welches den Rückbau des Verwaltungsgebäudes vorsieht, wurde die Kostenschätzung erneut aktualisiert.

- Kostenschätzung II. Quartal 2023: wie zuvor und zusätzlich Rückbau Verwaltungsgebäude (Stand 30.05.2023; siehe Anlage „Kostenschätzung\_Rückbau\_Aktualisierung\_Sanierungsplan“)

### **Vertragsvolumina - Überblick**

Vertragsvolumen (örV aus Oktober 2021): **5,65 Mio. €**

Kostenschätzung HYDR.O Q1/2023 (**ohne** Rückbau Verwaltungsgebäude): **6,72 Mio. €**

Kostenschätzung HYDR.O Q2/2023 (**mit** Rückbau Verwaltungsgebäude): **6,83 Mio. €**

Weiterhin ist der aktualisierte Lageplan (Verwaltungsgebäude inkludierend) und die aktualisierte Kostenkalkulation zur 2. Änderung des örV zur besseren Übersicht als Anlage 1 und Anlage 2 zum örV der Gremienunterlage beigefügt.

Die Aufstockung der Mittel wurde durch den Vorstand des AAV auf aufgerundet **7,0 Mio. €** bewilligt. Zusätzlich erforderliche Mittel für Variante inkl. Rückbau Verwaltungsgebäude betragen somit aufgerundet 1,35 Mio. €. Hiervon trägt der AAV in Eigenleistung 1,08 Mio. €.

Die beiden beigefügten Kostenschätzungen weisen ein Delta von ca. 110.000 € auf. Dieses Delta berücksichtigt die Mehr- und Minderkosten des Rückbaus des Verwaltungsgebäudes.

Mit dem zusätzlichen Invest von 110.000 € würde somit einerseits die Effektivität der Gefahrenabwehrmaßnahme deutlich erhöht, da auch die Auffüllung unterhalb des Gebäudes entsorgt würde, andererseits würden die städtebaulichen Ziele mit dem Rückbau des Verwaltungsgebäudes deutlich gestärkt, da eine restriktionsfreie Fläche entstehen würde. Ggf. zukünftige (nach Abschluss AAV-Sanierung) Maßnahmen, z.B. der spätere Gebäuderückbau und Bodenaustausch, sorgen für fach- und kostentechnische Komplizierung möglicher Bauvorhaben. Diese wären in der Abwicklung jedoch nicht mehr über den AAV möglich, da die unmittelbare Gefahrenabwehr mit den geplanten Arbeiten abgeschlossen sein wird.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Sanierungsmaßnahme werden unter TOP II.2 nochmals im Detail vorgestellt.

#### Anlagen zu TOP I.9

- öffentlich-rechtlicher Vertrag (örV) vom 28.09./06.10./07.10.2021
- 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.05.2023
- 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Entwurf)
- örV Anlage 1 – Lageplan
- örV Anlage 2 – Kostenschätzung
- Kostenschätzung – Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und allg. Baupreissteigerung
- Kostenschätzung – zusätzlich Abbruch und Entsorgung Verwaltungsgebäude

## **I.9 Verschiedenes**